



CORPORATE GOVERNANCE

Grundsatzerkklärung zu Menschenrechten



Grundsatzklärung zu Menschenrechten

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1. Struktur des Unternehmens	4
2. Zuständigkeiten	4
3. Risikomanagement	4
3.1. Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich	4
3.2. Risikoanalyse in der Lieferkette	5
4. Präventionsmaßnahmen	6
5. Umgang mit Beschwerden und Verstößen	6
6. Berichterstattung	7

Vorwort

Als weltweit agierende Unternehmensgruppe bekennt sich die RENK Group, insbesondere die RENK Group AG sowie die RENK GmbH („RENK“),— zur uneingeschränkten Beachtung der Menschenrechte. Wir sind überzeugt, dass die Wahrnehmung sozialer Verantwortung für das Wohl von Menschen der Grundstein für nachhaltigen Erfolg ist. Die Einhaltung der Menschenrechte, sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Lieferkette, ist für RENK daher ein fundamentaler Bestandteil guter Unternehmensführung und fest in unserer Nachhaltigkeitsstrategie verankert.

RENK erkennt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen an. Durch den Beitritt zum UN Global Compact hat sich RENK dessen Grundsätzen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsprävention verpflichtet. RENK's Engagement für Menschenrechte basiert darüber hinaus auf den Kernüberkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen.

Diese Grundsatzklärung beschreibt die Strategie unseres Unternehmens zum Schutz der Menschenrechte und zur Erfüllung seiner umweltbezogenen Pflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Vorstand der RENK Group AG
Geschäftsführung der RENK GmbH

1. Struktur des Unternehmens

RENK ist ein weltweit führender Anbieter hocheffizienter Antriebs- und Steuerungssysteme für die zuverlässige Nutzung hoher Kräfte und Drehmomente, um Fahrzeuge, Schiffe und Maschinen anzutreiben.

Das Angebot von RENK umfasst die Entwicklung, Konstruktion, Fertigung, Prüfung und den Service von kundenspezifischen Antriebssystemen, die Leistung aus verschiedenen Energiequellen umsetzen. Die Gruppe hat ihren Hauptsitz in Augsburg und betreibt Produktionsstätten in Deutschland, den USA, der Schweiz, Großbritannien, Frankreich, Kanada und Indien sowie ein Netz von Standorten für technische Betreuung und Wartung in aller Welt.

2. Zuständigkeiten

Die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten wird bei RENK durch das „Human Rights Committee (HRC)“ sichergestellt und vom Chief Compliance Officer überwacht. Der Vorsitz wird durch die Corporate Ethics & Compliance Abteilung wahrgenommen. Neben einem Vertreter dieser besteht das HRC aus jeweils einem Vertreter der Zentralfunktionen Supply Chain Management, Human Resources, Corporate Sustainability und Quality, Health, Safety & Environment. Der Chief Compliance Officer unterrichtet die jeweilige Geschäftstleitung regelmäßig über die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten.

3. Risikomanagement

RENK führt jährlich sowie anlassbezogen Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette durch. Die Analysen umfassen sowohl eine abstrakte also auch eine konkrete Risikobetrachtung. Auf Grundlage der Ergebnisse werden individuelle Maßnahmen abgeleitet werden, um eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Sorgfaltspflichten sicherzustellen.

3.1. Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich

Die Risikoanalyse folgt einer festgelegten Methodik, deren Ziel es ist, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs systematisch zu identifizieren, zu priorisieren und zu steuern. Die Durchführung der Risikoanalyse innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs erfordert das Zusammenwirken verschiedener interner

Stakeholder, die sowohl innerhalb der Unternehmenszentrale als auch in den einzelnen Gesellschaften der RENK Group verortet sein können.

Der Risikoanalyseprozess besteht aus zwei Phasen: der abstrakten Risikoanalyse und der konkreten Risikoanalyse. In der ersten Phase – der abstrakten Risikoanalyse – werden die potenziellen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken von RENK auf Basis externer Daten (Länder- und Branchenrisiken) erhoben.

In der nun folgenden zweiten Phase – der konkreten Risikoanalyse – werden die abstrakten Risikoexpositionen der RENK-Gesellschaften plausibilisiert. Dabei wird zunächst durch interne Experteninterviews geprüft, inwiefern sich die theoretisch bestehenden Risiken innerhalb der praktischen, konkreten Geschäftstätigkeit tatsächlich widerspiegeln. Anschließend folgen anhand festgelegter Kriterien die Gewichtung und Priorisierung der plausibilisierten Risiken.

Im Rahmen der durchgeführten Risikoanalyse im Geschäftsjahr 2024 wurden im eigenen Geschäftsbereich folgende Risiken identifiziert: Ungleichbehandlung in der Beschäftigung, Missachtung des Arbeitsschutzes sowie Herbeiführung von schädlichen Umweltveränderungen. Diese Bruttonrisiken konnten durch bereits bestehende Präventionsmaßnahmen auf ein Mindestmaß reduziert werden. Implementierte Präventionsmaßnahmen werden fortlaufend weiterentwickelt. Prioritäre Risiken liegen nicht vor.

3.2. Risikoanalyse in der Lieferkette

Die Risikoanalyse in der Lieferkette wird einkaufsseitig in einem systemgestützten Verfahren durchgeführt. Ziel ist es, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken bei unmittelbaren Lieferanten systematisch zu identifizieren, zu priorisieren und zu steuern.

In einem ersten Schritt werden unmittelbare Lieferanten anhand von Risikokriterien wie dem spezifischen Länderrisiko einer Risikokategorie zugeordnet. Weist ein Lieferant ein erhöhtes (abstraktes) menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko auf, wird ein Fragebogen zur Selbstauskunft versendet. Auf Grundlage dessen kann anschließend das konkrete Risiko ermittelt werden. Bei einem erhöhten Risiko findet ein Audit beim Lieferanten durch ein spezialisiertes Team aus dem Bereich Supply Chain Management statt. Anlassbezogen werden auch mittelbare Lieferanten in die Risikoanalyse einbezogen.

Stellt RENK fest, dass ein Lieferant Menschen- oder Umweltrechte verletzt oder eine Verletzung unmittelbar bevorsteht, werden seitens RENK unverzüglich Abhilfemaßnahmen eingeleitet, um die Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren. Abhilfemaßnahmen können von der Erstellung und Umsetzung eines Konzepts zur Beendigung der Verletzung bis hin zur Beendigung der Vertragsbeziehungen reichen.

Im Rahmen der durchgeführte Risikoanalyse im Geschäftsjahr 2024 wurden bei unmittelbaren Lieferanten folgende Risiken identifiziert: Missachtung des Arbeitsschutzes, Herbeiführung schädlicher Umweltveränderungen sowie Missachtung der Koalitionsfreiheit. Maßnahmen zur Risikominimierung wurden implementiert und werden fortlaufend weiterentwickelt. Prioritäre Risiken liegen nicht vor.

4. Präventionsmaßnahmen

Diese Grundsatzklärung wird vom RENK Code of Conduct ergänzt. Er bildet den Rahmen für alle unternehmerischen Entscheidungen und ist das zentrale Element der internen Compliance. Teil des Code of Conduct ist auch das Kapitel Menschenrechte, was die Bedeutung des Themas für RENK unterstreicht. Mitarbeiter von RENK werden regelmäßig in internetbasierten und persönlichen Trainings zum Code of Conduct geschult. Mitarbeiter in den Risikobereichen Vertrieb, Service und Einkauf erhalten eine gezielte Schulung zum Thema Menschenrechte in der Lieferkette.

Innerhalb der Lieferkette legt ein Supplier Code of Conduct klare Anforderungen und Erwartungen an Lieferanten fest. Die uneingeschränkte Beachtung der Menschenrechte sowie dessen Weitergabe in der Lieferkette sind die Grundlage einer Zusammenarbeit. RENK behält sich vor, dies bei seinen Lieferanten zu überprüfen – gegebenenfalls auch durch Audits vor Ort.

5. Umgang mit Beschwerden und Verstößen

RENK hat mit der RENK Integrity Line ein Beschwerdeverfahren implementiert, welches Mitarbeitern, Lieferanten und anderen potenziell betroffenen Personengruppen die Möglichkeit bietet, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu melden – auf Wunsch auch anonym. Die RENK Integrity Line kann über die Website der RENK Group erreicht werden und steht damit jederzeit, weltweit und in diversen Sprachen zur Verfügung. Eine öffentlich zugängliche Verfahrensordnung beschreibt die Meldewege sowie den Meldeprozess.

Beschwerdeverfahren versetzen RENK in die Lage nachteilige Auswirkungen, die in Zusammenhang mit RENK stehen, frühzeitig zu erkennen. Eingehende Beschwerden werden stets vollständig, objektiv, vertraulich und zeitnah untersucht und dokumentiert. Anhand von Interviews, Vor-Ort-Besuchen und weiteren Untersuchungsmaßnahmen können wirksame Abhilfemaßnahmen identifiziert, eingeleitet und überwacht werden.

Die aus Beschwerden gewonnenen Erkenntnisse dienen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Prozesse und tragen somit zur Verhinderung von zukünftigen Verstößen bei. RENK duldet keine Benachteiligungen oder Bestrafungen von Hinweisgebern, die eine Beschwerde einreichen.

6. Berichterstattung

Über die Umsetzung und Weiterentwicklung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten berichtet RENK transparent in der jährlichen Nachhaltigkeitserklärung sowie ab 2025 im öffentlich zugänglichen Menschenrechtsbericht an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.



Trusted Partner.

RENK Group AG

Gögginger Str. 73
86159 Augsburg
T +49 821 5700-0
E compliance@renk.com

www.renk.com

RENK GmbH

Gögginger Str. 73
86159 Augsburg
T +49 821 5700-0
E compliance@renk.com